

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 128/2013 (DBK)

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Gegen die Diskriminierung von Behinderten mit Anspruch auf IV-Vollrente bei der Ausbildung (03.07.2013)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die seit Frühjahr 2011 praktizierte Diskriminierung bei den Ausbildungsmöglichkeiten von IV-Vollrentner und IV-Vollrentnerinnen und voraussichtlich zukünftigen IV-Vollrentner und IV-Vollrentnerinnen mit entsprechenden Massnahmen zu verhindern.

Zu diesem Zweck erstellt der Regierungsrat einen umfassenden Bericht, indem insbesondere folgende Punkte aus dem RRB 2011/1249 erfüllt bzw. beantwortet werden: Punkt 3.4 a bis g, Punkt 3.5.1 bis 3.5.3.

Die Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013-2020 in Kapitel 7 wird so ergänzt, dass Behinderte welche die Voraussetzungen der IV für eine erstmalige berufliche Eingliederungsmassnahme (EBM) und somit auch die Voraussetzungen für das Konzept 50:50 nicht erfüllen, trotzdem die Möglichkeit einer mindestens zweijährigen beruflichen Ausbildung erhalten. Die Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013-2020 in Kapitel 12 Ausbildungsstätte (Sek II) wird mit entsprechenden weiteren Institutionen, namentlich der VEBO, ergänzt.

Der Regierungsrat erarbeitet ein Konzept, in dem eine professionell begleitete berufliche Ausbildung (wie sie die VEBO anbietet) für Behinderte auch nach der Erreichung der Volljährigkeit bei fehlender EBM, durch den Kanton sichergestellt wird.

Die Mehrkosten für diese Massnahmen (soweit nicht durch die IV, IV-Rente finanziert) werden vom Kanton getragen und nicht an die Gemeinden übertragen.

Begründung (03.07.2013): schriftlich.

Im RRB vom 7. Juni 2011 Nr. 2011/1249 bestätigt die Regierung selber, dass die Praxisänderung der IV dazu geführt hat, dass bei etlichen Behinderten ihre bisherige, gestützt auf die IV-Gesetzgebung ermöglichte Ausbildung, aufgehoben wurde. Dies stellt für die Betroffenen bis 20 Jahre einen Verstoss gegen die Bundesverfassung Artikel 62 Abs. 3 und darüber hinaus auch für die Betroffenen über 20 Jahre eine Diskriminierung dar. Mit dem vom Regierungsrat aufgelegten Angebot Sonderpädagogik wird einseitig auf den Verbleib in einer Sonderschule bis 20 Jahre gesetzt. Dies ist weder sinnvoll noch kostengünstiger. Zudem werden dadurch Institutionen, wie namentlich die VEBO als schweizweit grösster Anbieter für berufliche Massnahmen der IV nicht berücksichtigt. Daraus droht nebenbei sehr viel erarbeitetes Know-how im Kanton verloren zu gehen. Aus heutiger Sicht benötigen ca. 10% aller Invaliden-Vollrenten-Bezüger (Invaliditätsgrad 70% - 100%) einen „geschützten Arbeitsplatz“. Besonders diese Personen sind auf eine sorgfältige Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren angewiesen, da sie in „geschützten Werkstätten“ oder anderen "geschützten Arbeitsplätzen" wertschöpfende Arbeiten verrichten. Dadurch gelingt es einigen, nach einer gewissen Zeit einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anzutreten. Die individuell angepasste berufliche Ausbildung von Behinderten, die auf Wertschätzung durch Wertschöpfung setzt, wird, auch wenn dadurch keine unmittelbare Rentenreduktion erfolgen kann, die nachfolgenden Kosten senken (z. Bsp. Ergänzungsleistungen). Es macht einen grossen Unterschied, ob ein Mensch Wertschätzung erlebt oder nicht und ob sie oder er auch "nur" an einem geschützten Arbeitsplatz arbeiten kann oder in einer Tagesstätte betreut werden muss. Dieser Unterschied stellt nicht nur einen erheblichen Unterschied in der Lebensqualität der Betroffenen dar, sondern ergibt nebenbei auch einen finanziellen Unterschied für den Steuerzahler.

Die berufliche Ausbildung ist ein Recht auch für Behinderte, die trotz Ausbildung unter einer Wertschöpfung von ca. Fr. 6.-- pro Std. bleiben, und es lohnt sich menschlich wie auch finanziell für die Betroffenen und die ganze Gesellschaft. Die in diesem Auftrag geforderten Massnahmen entfallen natürlich, sobald die IV ihre neue Praxis der erhöhten Eintrittsschwelle für EBM rückgängig gemacht hat oder diese Lücke vom Bund gleichwertig anderweitig finanziell geschlossen wird.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Marguerite Misteli Schmid, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Daniel Urech, Doris Häfliger (7)